

Beratungsstelle FRAU & BERUF • Große Str. 21-23 • 24937 Flensburg

Per Mail

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Herrn Vorsitzenden Claus Christian Claussen
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Flensburg, 04.11.2022

**Stellungnahme zur Drucksache 19/69 bzw. 20/69
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und
Sozialstandards sowie für fairen Wettbewerb (Tariftreue- und
Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG)
Gesetzentwurf von SSW und SPD**

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Herren und Damen,

die Beratungsstelle FRAU & BERUF Region Nord in Trägerschaft
des Vereins zur Förderung grenzüberschreitender
Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik e.V. nutzt gerne die
Möglichkeit, eine Stellungnahme zum oben aufgezeigten
Gesetzentwurf zu geben.

FRAU & BERUF ist seit mehr als 33 Jahren ein Projekt, das durch
Landesmittel Schleswig-Holsteins und des Europäischen Sozial-
fonds gefördert wird. Der Auftrag ist, die Erwerbstätigkeit von
Frauen zu erhöhen mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung.
Dabei stehen Zielgruppen im Focus wie diejenigen Frauen, die
nach der ausschließlichen Familienarbeit wie Kindererziehung
oder Pflege von Angehörigen wieder in das Berufsleben
einsteigen möchten sowie Frauen, die in Teilzeit arbeiten - auch
Minijobberinnen und die Frauen, die ihre Arbeitszeit ausweiten
möchten.

FRAU &
BERUF | REGION NORD

Beratungsstelle
FRAU & BERUF
Region Nord
Große Str. 21-23
24937 Flensburg

0461 - 29626
frau-beruf-fl@posteo.de

Beratungsstelle
FRAU & BERUF
Region Nord
Asmussenstr. 19
25813 Husum

04841 – 70 60
frau-beruf-nf@posteo.de

In Trägerschaft des Vereins
zur Förderung grenzüberschreitender
Arbeitsmarkt- u. Beschäftigungspolitik
e.V.
Große Str. 21-23
24937 Flensburg



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Vor diesem Hintergrund erfolgt auch unsere Stellungnahme.

Tariftreueregelungen sind ein wichtiges Instrument, um existenz-sichernde Löhne zu garantieren. Frauen sind wesentlich stärker im Niedriglohnbereich tätig und haben über prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie die sog. Minijobs und sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit häufig kein existenzsicherndes Einkommen. Das wirkt sich u.a. in der ökonomischen Lebensbilanz negativ auf die Altersrente aus. Da Tariftlöhne immer höher als der gesetzliche Mindestlohn ausgehandelt sind, können sie dazu beitragen, Arbeitsverhältnisse existenzsichernder zu machen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf, der neben Umweltschutz, integrationspolitischer Aspekte und Ausbildungsförderung auch gleichstellungspolitische Anforderungen benennt (§3 Abs.6). Wir wünschen uns, dass im Zuge der Vergabe auch das Prinzip Gendermainstream Anwendung finden muss.

Die Tariftreue- und Vergabekriterien können unseres Erachtens in ordnungspolitischer Hinsicht dazu führen, den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen für Frauen geschlechtergerechter zu gestalten und zukunftsfähiger zu werden. 2015 wurden unter anderem Umweltschutz und Geschlechtergleichheit als Ziele in der Agenda 2030 in der UN verabschiedet. Das große ökonomische Volumen des öffentlichen Auftragswesens hat für Schleswig-Holsteinische Unternehmen eine große Bedeutung.

Wir hoffen, dass mit dem gleichstellungspolitischen Impetus in den Vergaberegularien besonders Unternehmen, die von Frauen geführt und/oder eine Belegschaft vorweisen, in denen Frauen gefördert werden, ermutigt werden sich zu bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Petersen